



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Marie-Theres Beeler, Grüne: Für eine sinnvolle und sachgemässe Subventionierung von Einrichtungen der Betreuung und Pflege im Alter!**

Autor/in: [Marie-Theres Beeler](#)

Mitunterzeichnet von: Beatrice Herwig, Pia Fankhauser; Augstburger, Bammatter, Bänziger, Geiser, Gorrengourt, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Lang, Leugger, Maag, Martin, Meschberger, Mohn, Münger, Rüegg, Schafroth, Schoch, Schweizer Hannes, Trinkler, Tüscher, Werthmüller, Wiedemann und Zemp

Eingereicht am: 15. Dezember 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Betreuung und Pflege im Alter ist im Kanton Basellandschaft Aufgabe der Gemeinden. Allein oder im Verbund stellen sie ein Spitex-Angebot sicher und betreiben Alters- und Pflegeheime. Der Kanton steuert die Planung der Gemeinden jedoch massiv durch die Vergabe von Subventionen nach dem Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter.

Bei der Errichtung oder Erweiterung eines Alters- und Pflegeheimes gewährt der Kanton den Gemeinden Subventionen in der Höhe von 200'000 bis 220'000 Franken pro Bett, während Pflegewohnungen mit nur 30'000 Franken pro Bett und Bauvorhaben für betreutes Wohnen etc. nicht gefördert werden. Neue Formen der Pflege und Betreuung im Alter, die letztlich für die Gemeinden kostengünstiger und für viele Pflegebedürftige sinnvoller wären, scheitern an einem problematischen Gesetz.

Neben der fragwürdigen Objektauswahl für eine Subventionierung sind auch die Voraussetzungen für die Vergabe von Subventionsbeiträgen problematisch. Grundlage für die Subventionsgewährung ist ein von den Gemeinden bestätigter Bedarf, der von diesen sehr unterschiedlich definiert wird. Die hohe Zahl an Heimbewohnerinnen und -bewohnern in niedrigen Betreuungsstufen in verschiedenen Alters- und Pflegeheimen lässt vermuten, dass nicht alle Gemeinden sich bei der Aufgabe der Betreuung und Pflege im Alter am Grundsatz "ambulant vor stationär" orientieren. So wurde als Folge des Gesetzes in jüngster Zeit vielerorts offensiv in neue Alters- und Pflegeheime investiert und man ist nun bestürzt über die Folgen, welche die neue Pflegefinanzierung beschert.

Wenn ein Gesetz sich nicht bewährt, soll man es ändern, auch wenn es erst seit sechs Jahren in Kraft ist! Es fehlt eine gesetzliche Grundlage, um den Grundsatz "ambulant vor stationär" konsequent zu fördern. Und es fehlen zwingende einheitliche Kriterien und planerische Vorgaben, die einem Subventionsentscheid des Kantons zugrunde gelegt werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Gesetz über die Betreuung und Pflege im Alter so zu modifizieren, dass die kantonalen Subventionen nicht fast ausschliesslich für Alters- und Pflegeheimbetten zur Verfügung stehen und dass der Subventionsgewährung einheitliche Kriterien und eine koordinierte Bedarfsplanung zugrunde liegen.